

Verdacht auf Infektion? Das müssen Sie wissen:

Was ist ein Verdachtsfall?

Ein Verdachtsfall besteht, wenn eines der folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Symptombeginn zutrifft:

- Reise oder Aufenthalt in betroffenem Gebiet oder
 - enger Kontakt zu einem laborbestätigten Fall
- Und folgende Symptome:
- Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z. B. Husten, Atemnot)
 - Fieber von mindestens 38 Grad Celsius

Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun?

Bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie umgehend das Landesspital. Sagen Sie, dass Sie kürzlich in einem vom neuen Coronavirus betroffenen Gebiet waren und Beschwerden haben. (ikr)

Telefonnummer Landesspital:
+423 235 45 32

Diese Veranstaltungen wurden abgesagt

Wartauer Fasnacht

An diesem Wochenende hätten in Wartau verschiedene Fasnachtsanlässe inklusive Umzug am Sonntag stattfinden sollen. Das OK sagte gestern nach dem Entscheid des Bundesrates sämtliche Veranstaltungen ab. Von der Absage betroffen sind auch alle Beizen- und Barwagen der verschiedenen Vereine, die in Trübbach betrieben worden wären.

Fussballspiele

Der Ostschweizer Fussballverband (OFV) hat die Spiele sämtlicher Kategorien abgesagt. Die Swiss Football League hat zuvor die Spiele für die Super und Challenge League abgesagt. Anfangs Woche soll entschieden werden, ob am nächsten Wochenende gespielt wird.

Liechtenstein / Ostschweiz

Coronavirus: Zahlreiche Veranstaltungen abgesagt

Veranstaltungen mit über 1000 Personen sind bis 15. März verboten. Das haben am Freitag sowohl die Schweizer als auch die Liechtensteiner Regierung beschlossen.

Sowohl die Schweizer als auch die Liechtensteiner Regierung hat aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus entschieden, Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen per sofort und mindestens bis zum 15. März zu verbieten. Zudem muss bei einer öffentlichen oder privaten Veranstaltung, bei der weniger als 1000 Personen teilnehmen, eine Risikoabwägung vorgenommen werden. Gegenwärtig können Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen grundsätzlich durchgeführt werden. Es sind jedoch strikte Hygienemassnahmen zu beachten.

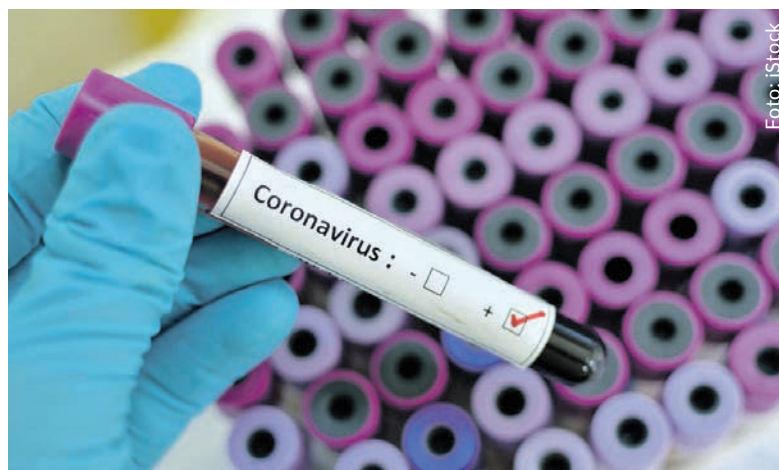
Fünf Verdachtsfälle im Fürstentum

Im Liechtensteiner Landesspital wurden bisher fünf Verdachtsfälle untersucht. Alle konnten in der Zwischenzeit labortechnisch abgeklärt werden. Alle fünf Personen sind nicht infiziert und konnten nach Hause entlassen werden. Bis zum frühen Samstagabend ist die Zahl der bestätigten Infektionen mit dem Coronavirus in der Schweiz auf 18 gestiegen. Erste Fälle gemeldet haben die Kantone Bern und Wallis. Der Bund sieht vorerst von weiteren massiven Eingriffen ab und setzt verstärkt auf Information.

Vier weitere bestätigte Fälle meldete gleichentags der Kanton Graubünden. Insgesamt sind im Kanton nun sechs Personen positiv, 27 waren noch in Abklärung. Die vier betroffenen Personen stammen alle aus dem Umfeld der beiden Kinder einer italienischen Familie, die vergangene Woche positiv getestet wurden und sich in medizinischer Obhut befinden, wie der Kanton Graubünden am Samstag mitteilte. Die vier positiv Getesteten befanden sich jedoch in gutem Zustand.

Chur greift zu strengeren Massnahmen

Die Stadt Chur hat wegen des Coronavirus in Absprache mit dem Kan-



In der Schweiz ist die Zahl der bestätigten Infektionen auf 18 gestiegen.

ton entschieden, dass ab sofort Veranstaltungen ab 50 Personen grundsätzlich untersagt sind. Betroffen ist auch das Stadttheater Chur. Alle Vorstellungen bis 15. März wurden abgesagt. Dies gilt auch Konzerte. Die Stadt Chur hat sich für rigorose Massnahmen betreffend des Coronavirus entschieden, mit denen sie die Rückverfolgbarkeit der allfällig infizierten Personen gewährleisten möchte, heisst es in einer Medienmitteilung. «Es macht nämlich wenig Sinn, Anlässe mit beispielsweise 800 Personen zu genehmigen, auch wenn diese Zahl unter 1000 Teilnehmenden liegt», heisst es weiter.

Nicht betroffen vom Entscheid sind normale Geschäftstätigkeiten etwa in der Gastronomie, der Besuch öffentlicher Einrichtungen oder Anlässe mit gesellschaftlicher Notwendigkeit wie Beerdigungen oder der Parlamentsbetrieb. Auch Einkaufen, der Gang in die Bibliothek oder in die Bar dürfen weiterhin stattfinden. Auch der normale Schulbetrieb findet statt, allerdings werden alle Klassenausflüge abgesagt.

Auch behördlich abgesagt ist die Higa, die Südostschweizer Frühlingsmesse. Auf der Website steht: «Die Stadt Chur hat nun in Abspra-

che mit den kantonalen Behörden beschlossen, die Durchführung der Higa nicht zu erlauben. Die Messeleitung bedauert diesen Entscheid, jedoch hat die Gesundheit aller oberste Priorität.» Die Higa hätte vom 21. bis 29. März stattgefunden.

Umgang mit Lebensmitteln

An Veranstaltungen, wie am heutigen Funkensonntag, ist besonderes Augenmerk auf den Umgang mit Lebensmitteln zu richten. Unabhängig von der aktuellen Situation dürfen Personen mit Erkältungssymptomen weder Lebensmittel ausgeben noch an der Kasse stehen. Nebst der Befolgung strikter Handhygiene sollten Hilfsmittel wie Gabeln, Zangen und Folien benutzt werden, um die Ware zu greifen. Lebensmittel sind hinter einer transparenten Kunststoff- oder Glasscheibe anzubieten. Dadurch kann der Kunde die Produkte nicht anfassen und die Lebensmittel werden nicht mit Speicheltröpfchen verunreinigt. Wenn keine fixe Einrichtung vorhanden ist, können die Lebensmittel auch mit durchsichtiger Folie abgedeckt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass sich die Lebensmittel nicht auf Kopfhöhe von Kindern und in deren Zugriffsbereich befinden.